

# MARKTORDNUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den V. WEIHNACHTSMARKT VON TORROX 2011

16.10.2011 / 14:18 / 1 von 1

## ANHANG 2 – Gastronomie, Haftung, Aufsichtspflicht, Drogen, Minderjährige

### 1. GASTRONOMIE STÄNDE

Bitte die gesetzlichen Bestimmungen zum Rauchverbot in Spanien beachten!

#### 1.1 Gemäss den aktuellen Gesetzen zum Rauchverbot in Spanien, bitte die Hinweise auf den Plänen zur Standplatzaufteilung beachten.

Im Innenbereich des Weihnachtsmarktes gilt generelles Rauchverbot!

1.2 Für den Aufbau der Gastronomie-Stände und Cafeteria-Stände können kommerziell erstellte Zelte verwendet werden.

1.3 Die Seitenteile zum nächsten Verkaufsstand müssen während der Öffnungszeiten des Marktes geöffnet sein. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Rücksprache mit der Organisation.

1.4 Werden bei montiertem Dachteil mehr als 2 Seitenteile geschlossen, gilt Rauchverbot!

1.5 Auch für die Gastronomie-Stände gelten zusätzlich die in Anhang 1 Passus 1 ff. benannten Regeln.

### 2. HAFTUNG

#### 2.1 Standbetreiber

Jeder Standbetreiber erklärt ausdrücklich mit Überweisung seiner Teilnahmegebühr, dass er für Schäden gegenüber Dritten in jedem Fall selbst haftet.

### 3. AUFSICHTSPFLICHT

#### 3.1 Standbetreiber

Jeder Standbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass durch seine Kunden und/oder Gäste keinerlei unmittelbare Schäden, Verluste, sonstige Beeinträchtigungen gegenüber Dritten entstehen.

#### 3.2 Standbetreiber GASTRONOMIE

Wird auffällig, dass durch Alkoholeinwirkung die Gäste eines Gastronomiestandes die Kontrolle verlieren, andere Besucher des Weihnachtsmarktes belästigen, etc. hat der Betreiber des Standes verbal dafür Sorge zu tragen, dass dieser Gast das Veranstaltungsgelände verlässt. Ist ihm dies nicht möglich, muss umgehend die Organisation verständigt werden. (Tel. 696 638 291 oder 674 015 874).

#### 3.2.a Standbetreiber Gastronomie – mehrere Vorfälle

Sollte es bei einem Gastronomie-Stand zum Wiederholungsfall wie unter 3.2 benannt kommen, kann durch die Organisation der sofortige Teilnahmeausschluss ausgesprochen werden. Eine teilweise, bzw. komplette Rückforderung der Teilnahmegebühr ist ausgeschlossen.

### 4. DROGEN

Das Anbieten, der Verkauf und der Genuss von Drogen im rechtlichen Sinne ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten. Ein Verstoß wird mit sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet und es wird Anzeige bei der Polizei erstattet.

### 5. MINDERJÄHRIGE - Alkohol und Zigaretten

Das Anbieten, der Verkauf und der Genuss von Alkohol und Zigaretten gemäss den geltenden Rechten ist zu beachten. Verstöße können mit Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden. Eine teilweise, bzw. komplette Rückforderung der Teilnahmegebühr ist ausgeschlossen.